

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/54

Strassenbau Investitionsrechnung: Verwendung Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2019

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 (KRB Nr. SGB 0094/2018) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit voraussichtlichem Baubeginn 2019, mit Kosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 24 Mio. Franken bewilligt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 11. Dezember 2018 (KRB Nr. SGB 0094/2018):

- 2.1 Für die verschiedenen Projektierungsarbeiten mit Beginn 2019 werden entsprechende Kosten von total 3,41 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.2 Für die verschiedenen Grundlagenbeschaffungen/Planungen und unvorhersehbare kleinere Bauarbeiten mit Beginn 2019 werden total 3,58 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.3 Für die Ausführung der Projekte werden die Kosten nach Vorliegen der Kostenvoranschläge (Genauigkeit $\pm 10\%$) für jedes Vorhaben beim Regierungsrat einzeln beantragt.
- 2.4 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (was/scm)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach